

# RESPONDENT

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Druckpreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 61, Dreibrundstr. 5

66. Jahrgang

Berlin, den 18. April 1928

Nummer 31

## Aufruf des Internationalen Gewerkschaftsbundes zum 1. Mai

An die Arbeiter aller Länder!

Der Achttundentag ist in Gefahr!

Seit 1919 hat sich die Mehrheit der Regierungen geweigert, das Washingtoner Achttundenabkommen, das den Achttundentag verallgemeinern sollte, durch die Parlamente ratifizieren zu lassen.

Das Unternehmertum hat diese Frist in zynischer Weise zu seinem Vorteil ausgenützt und unter Berufung auf wirtschaftliche Schwierigkeiten versucht, wieder längere Arbeitszeiten einzuführen.

Die Gefahr ist heute dräuender als je! Hat doch die konservative britische Regierung, die der Reaktion im Kampfe gegen den Achttundentag vorangeht, vor dem Internationalen Arbeitsamt eindeutig die Frage der Revision des Washingtoner Abkommens gestellt!

Wenn sich das internationale Proletariat nicht mit aller Entschiedenheit zur Wehr setzt und die Ratifizierung der Konvention nicht vor 1930 — dem Zeitpunkt der Revision — erzwingt, dann besteht die Gefahr, daß die Reform, für die die Arbeiter der ganzen Welt seit mehr als einem Vierteljahrhundert gekämpft haben, verloren geht.

Ein derartiges Verbrechen am Achttundentag darf die Arbeiterklasse nicht zulassen! Eine Versäumnung dieser wichtigsten sozialen Errungenschaften wäre gleichbedeutend mit einem Verzicht!

Achttundentag: das bedeutet einige Stunden der Muße für das Familienleben des Arbeiters, für seine geistige Erweckung und zugleich die Möglichkeit der Entwicklung seines vollen Menschentums.

Der Achttundentag: das ist die Hoffnung des Proletariats auf Befreiung, das belebende Bewußtsein einer besseren Zukunft!

So ist die Pflicht der Arbeiterklasse von selbst vorgezeichnet:

### Der Vorstand des Internationalen Gewerkschaftsbundes

L. Jouhaux (Frankreich), Th. Leipart (Deutschland), C. Madsen (Dänemark), C. Mertens (Belgien), K. Tayerle (Tschechoslowakei), Joh. Sassenbach (Sekretär).

### Achttundentag!

Achttundentag! Unermeßliche Opfer vergangener Generationen knüpfen sich an diese noch heute unerfüllte Forderung der Arbeiterklasse und inniger Hingabe an die Arbeiterbewegung. Starke Willenskraft der Lebenden Generation wird es noch bedürfen, um all die Widerstände gegen eine gesetzliche Festlegung des achttündigen Arbeitstages zu beseitigen. Keine Forderung der Arbeiterklasse hat es vermocht, die tiefen, privatkapitalistischen Ideenwelt so zu entthronen, aufzuwachen und ihre Träger in allen Ländern zu gemeinsamer Gegenwehr zu organisieren wie der Ruf nach der gesetzlichen Festlegung des achttündigen Arbeitstages. Warum muß die Arbeiterklasse diese Forderung immer erneut erheben und sich für deren Verwirklichung mit all ihr zu Gebote stehenden Mitteln einsetzen? Weil die Arbeiterklasse weder gewillt sein kann noch gewillt sein darf, Verzicht auf höhere und bessere Lebensformen zu leisten. Weil die Arbeiterklasse nicht nur das Recht, sondern die Pflicht hat um die Neugestaltung einer Ordnung der gesellschaftlichen Beziehungen, in der für alle Menschen die Lebens- und Entwicklungsbedingungen gleich und nicht auf Vorrechte aus dem Besitz an Produktionsmitteln gestützt sind, zu ringen. Um in dieser Willensrichtung um eine bessere Ordnung mit Erfolg kämpfen zu können, braucht die Arbeiterklasse die Erkenntnis ihrer Lage. Sie muß ihre Klassenlage erkennen; sie muß erkennen,

Verteidigung des Achttundentages mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln und Kräften!

Wir fordern das internationale Proletariat auf, am 1. Mai, dem historischen Tag der Achttundenforderung, sich zugunsten des Achttundentages und zu seiner Rettung zu einer mächtigen Protestkundgebung zu erheben!

Keinen Rückschub, kein Zuwarten mehr!

Die Regierungen haben den übernommenen, durch ihre Unterschrift beglaubigten Verpflichtungen gemäß zu handeln.

In allen Parlamenten muß die Ratifizierung des Washingtoner Abkommens zur Behandlung gestellt werden! Die unbewegliche Haltung der organisierten Massen muß die nationalen Gesetzgebungen zwingen, endlich zur Ratifizierung zu schreiten!

Es geht um Wohlsein, um Freiheit und Zukunft der Arbeiterklasse in diesem Kampfe um den Achttundentag: ihn mit erneuter, mit unbefleglicher Kraft zu führen, muß der unverbrüchliche Wille der Arbeiter aller Länder sein!

Ein Scheitern des Achttundentages würde einen neuen Wirtschaftskrieg zwischen den Völkern entfesseln; der mörderische, kapitalistische Konkurrenzkampf würde neue Verheerungen in der Arbeiterklasse anrichten, der Imperialismus, diese stärkste und latente Kriegsgefahr, neue Orgien feiern!

Die Rechte der Arbeiter, die bereits erzielten sozialen Reformen und der Frieden der Welt sind in Gefahr!

Das internationale Proletariat wird angesichts all dieser Bedrohungen zu zeigen haben, daß hinter seinem großen Namen die lebendige Kraft und der tatbereite Wille der Massen stehen!

daß die bestehende Ordnung nicht etwa eine von der Natur gewollte, eine unabänderliche, sondern nur der Ausdruck einer auf Besitzrechte gestützten Ordnung ist und daß die in dieser Ordnung vorherrschenden Wesenszüge auf dem Grundsatze beruhen: „wer Knecht ist, der soll Knecht bleiben!“

Zur Erkenntnis kann der Arbeiter aber nur kommen, wenn ihm auch die Zeit dafür bleibt, über seine Lebenslage und seinen Lebenszweck nachzudenken. Lange Arbeitszeitdauer, noch erhöht durch besonderen Zeitaufwand für weiten Weg von und zur Arbeitsstätte, belastet den Arbeiter physisch außerordentlich und nimmt ihm die Freizeit, die er zum Nachdenken über seine Lebenslage braucht, die er benötigt zur Bekümmung und zum Austausch mit seinen Klassen Genossen. Erschöpft sich denn aber damit das Verlangen nach genügender Freizeit? Braucht der Arbeiter nicht auch Freizeit, um sich seiner Familie, der Erziehung seiner Kinder, der Pflege seiner Gesundheit widmen zu können? Daher ist die Forderung nach gesetzlicher Festlegung des achttündigen Arbeitstages von fundamentaler Wichtigkeit für den Kampf um die soziale Demokratie überhaupt; sie ist sozialpolitisch und kulturpolitisch zugleich. Leider ist in der Praxis des Werkstattlebens täglich festzustellen, daß dieser Erkenntnis noch erhebliche Teile der deutschen Arbeiterklasse fernstehen. Trotz ihrer zahlenmäßigen Stärke, trotz ihrer überragenden Bedeutung, die der Arbeiterklasse für den Bestand und die Erhaltung des

gesellschaftlichen Lebens zukommt, hat sie es noch nicht vermocht, auch mit dem ihr gegebenen Mittel der staatspolitischen Rechtsgleichheit ihre Forderung durchzusetzen.

Um so kraftbewußter gebärden sich die Nutznießer der um Lohn arbeitenden menschlichen Arbeitskraft im Kampf gegen den Achttundentag. Mit allen Mitteln, die ihnen ihre Besitzvorrechte in die Hand spielen, versuchen sie die öffentliche Meinung in ihrem Sinne zu beeinflussen. Staats- und Wirtschaftsmacht in ihre Dienste zu stellen als Abwehr gegen die Forderung der Arbeiterklasse nach gesetzlicher Verankerung des achttündigen Arbeitstages. Ihre Abwehr wird vor allem von dem Gefühl mitbestimmt, daß eine Verkürzung des Arbeitstages dem Arbeiter eine höhere Freizeit bietet und mit dieser auch Gelegenheit, über den Zweck seines Daseins nachzudenken, was die Unternehmer als einen Gefahrenquell für den Fortbestand ihrer Vorherrschaft betrachten. Der Arbeiter soll aber über außerbetriebliche Dinge möglichst überhaupt nicht nachdenken. Deshalb die vielen Versuche, ihn auch in seiner Freizeit an Betriebsveranstaltungen zu fetten, siehe Werksgemeinschaft mit all ihren Begleiterseignungen.

Die Unternehmer führen ihren Kampf gegen eine gesetzliche Festlegung des achttündigen Arbeitstages aber auch bewußt aus lohnpolitischen Gründen. Sie wissen, daß das allgemeine Lohnniveau nicht von der Dauer einer allgemein geltenden bestimmten Arbeitszeitdauer abhängt. Denn erfahrungsgemäß setzt sich unabhängig von der Dauer der geltenden Regelarbeitszeit eine bestimmte Basis eines durchschnittlichen Lohnniveaus durch. Wenn also z. B. an die Stelle einer allgemein geltenden Arbeitszeitdauer von täglich acht Stunden eine solche von neun Stunden tritt und von einer dementsprechenden allgemeinen Lohn-erhöhung begleitet sein würde, so würde sich in verhältnismäßig kurzer Zeit das Realeinkommen des Arbeiters dem vorherigen aus achttündiger Arbeitszeit angeglichen haben. Wehren sich also die Unternehmer gegen die gesetzliche Festlegung des achttündigen Arbeitstages, schwärmen sie für Mehrarbeit und einen längeren Arbeitstag, so aus dem klaren Bewußtsein, daß eine allgemeine Verlängerung der Arbeitszeitdauer aus den verschiedensten Ursachen gleichzeitig ein Mittel für sie ist, den Preis für die um Lohn arbeitende menschliche Arbeitskraft herabzudrücken.

Die Abwehr der Unternehmer richtet sich auch gegen den Staat, weil sie in einem allgemeinen gesetzlichen Arbeitszeitgesetz einen nach ihrer privatkapitalistischen Ideenwelt unliebsamen und nicht zulässigen staatlichen Eingriff in ihre durch die Eigentumsordnung gewährleisteten unbeschränkten Nutzungsrechte aus ihren in Produktionsmitteln angelegten Kapitalsanlagen erblicken. In diesen drei hervorgehobenen Motiven dürften die Hauptgründe für ihre Feindschaft gegen einen gesetzlich gewährleisteten Achttundentag zu finden sein.

Wehren wir noch einen Blick auf außerdeutsche Vorgänge, wie sie sich im Kampfe der Unternehmer gegen den Achttundentag abspielen, so zeigt sich immer offener, daß die gesamte internationale Unternehmerwelt in ihrer Abwehr gegen die Forderung der Arbeiterklasse nach gesetzlicher achttündiger täglicher Arbeitszeit der Arbeiterklasse geschlossen gegenüber steht. Die Gefahren, daß die Unternehmerwünsche gegen den gesetzlichen Achttundentag und für Verkürzung des bestehenden Arbeitszeitschlusses auch zur Geltung kommen, sind heute drohender als je. Die britische Regierung hat den Anfang gemacht und ist mit ihren Wünschen im Kampf gegen den gesetzlichen Achttundentag offen hervorgetreten. Täuschen wir uns nicht, neben der reaktionären britischen Regierung gibt es in den europäischen und außereuropäischen Industrieländern noch genug mit ihr ideenverwandter Regierungen, die sich nur als Sachwalter der Kapitalmächte ihrer Länder füllen und deren Wünsche auch in dieser Hinsicht gern zu erfüllen bereit sind.

Diesen offenen reaktionären Tendenzen gegenüber hat die gesamte Arbeiterklasse jetzt und in Zukunft die Pflicht, nicht nur in Worten, sondern durch ihre Handlung zu bekennen, daß sie den gesetzlichen Achttundentag als das Fundament für ihren sozialen Befreiungskampf mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu erringen gewillt ist. Und darum muß die deutsche Arbeiterklasse, vereint mit der Arbeiterklasse in allen Ländern, am 1. Mai erneut ihren Willen zum Kampf gegen alle Widerstände, die sich der Anerkennung des gesetzlich gewährleisteten achttündigen Arbeitstages entgegenstellen, bekunden.

### Lohnschiedsspruch für das Schriftgießergewerbe

Als Ergebnis schwieriger Lohnverhandlungen für das deutsche Schriftgießergewerbe wurde am 12. April im Reichsarbeitsministerium folgender Schiedsspruch gefaßt: **Beglaubigte** *Abtschrift zu IIIb 5831/28.*

Berlin, den 12. April 1928.

**Zm Lohnstreit** zwischen dem Verein deutscher Schriftgießereien e. V. in Leipzig und dem Verband der Deutschen Buchdrucker, dem Verband der graphischen Hilfsarbeiter und arbeiterinnen Deutschlands

hat die Schlichtungskammer, die der vom Reichsarbeitsminister auf Grund des Artikels 1 § 2 Abs. 1 Satz 2 der Schlichtungsverordnung vom 30. Oktober 1923 bestellte Schlichter gebildet hat, in ihrer Sitzung vom 12. April 1928, an der teilgenommen haben die Herren Bauer vom Reichsarbeitsministerium als Schlichter,

Schriftgießereibesitzer Vorhardt, Schriftgießereibesitzer Wischer, Schriftgießereibesitzer Dr. Poppelbaum, als Beisitzer auf Arbeitgeberseite, Gewerkschaftsangehelliger Krauß, Schriftgießer Dornis, Gewerkschaftsangehelliger Hornke, als Beisitzer auf Arbeitnehmerseite, folgenden Schiedsspruch einstimmig gefaßt:

1. Der Spitzlohn des über 24 Jahre alten gelernten Arbeiters beträgt wöchentlich 57,60 M., d. h. 1,20 M. arbeitsständlich. Die Löhne der übrigen Altersklassen und Arbeitergruppen regeln sich nach den bisher geltenden Prozentsätzen.
2. Für Stücklohnarbeiter, die im geteilten Stücklohn arbeiten, wird die sich für jede Klasse ergebende Lohn-erhöhung der Grundgebühr zugesprochen.
3. Für Stücklohnarbeiter, die im vollen Stücklohn arbeiten, werden die Stücklöhne um 6 Proz. erhöht. Dieser Aufschlag soll am Schluß der Stücklohnabrechnung zugesprochen werden.
4. Vorstehende Lohnregulierung unter 1—3 tritt in Wirkung ab 1. April 1928. Sie kann mit sechswochiger Frist zum Monatschluß, erstmalig zum 31. März 1929, gekündigt werden. Wird sie nicht gekündigt, so läuft sie mit gleicher Kündigungsfrist jeweils um drei Monate weiter.

Der Schlichter: *gez. Bauer.*

Frist für die Erklärung der Parteien untereinander und mir gegenüber: 16. d. M., 12 Uhr.

Der Schlichter: *gez. Bauer.*

Dieser Schiedsspruch wurde von beiden Vertragsparteien anerkannt. Damit sind die gesamten diesmaligen Tarifverhandlungen (Manteltarif, Akkordtarif und Lohnarif) für das deutsche Schriftgießergewerbe abgeschlossen. Einen zusammenfassenden Bericht über diese Verhandlungen und ihren Ausgang befehlen wir uns noch vor.

### Zur Zweiten Fachschullehretragung in Köln

Zu Pfingsten d. J. versammeln sich in Köln im Kongreßsaal der Internationalen Presseausstellung die deutschen buchgewerblichen Fachschullehrer zu gemeinsamer Beratung über den künftigen Ausbau des Beruflichen Lehrplans und Fachschulwesens. Aus allen Teilen Deutschlands werden Vertreter der Lehrkräfte zusammenkommen, um aus den Vorträgen und Beratungen wertvolle Anregungen für ihre tägliche Erziehungsarbeit zu schöpfen. Die Verhandlungen werden ferner die Wünsche der deutschen Fachschullehrerschaft für den Ausbau der Schulen offenbaren. Voraussetzlich wird besonders über die Lehrpläne, Lehr- und Lernmittelfrage sowie über die Problematik und Kritik eines Ausbildungssystems für die graphische Industrie Deutschlands gesprochen werden. Lehrpläne und Fachschule, das Prüfungsweisen im Buchdrucker- und Verlagswesen und Weiterbildung der Fach- und Gewerbetreiber für das graphische Gewerbe werden sich anschließen. Als im Herbst 1925 in Leipzig die Erste Deutsche Fachschullehrertagung zusammentrat, waren nicht nur die Vertreter der Lehrkräfte an den Fach-, Lehrpläne- und Kunstgewerbeschulen zugegen, sondern auch die der wirtschaftlichen Organisationen des Buchdruckerwesens. Der Verlauf der Tagung bewies, daß dieses Zusammenwirken von Vorteil für die Sache war. Auch für die bevorstehende Tagung war die Beteiligung der wirtschaftlichen Organisationen vorgesehen. Leider ist diesmal die gemeinsame Arbeit der Fachschullehrerschaft mit den wirtschaftlichen Organisationen durch eine Zurückstufung des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Buchdrucker-Vereins vereitelt worden. Im Vertrauen auf die 1925 abgegebenen wohlwollenden Erklärungen der Vertreter der wirtschaftlichen Organisationen, die bei der gemeinsamen Beratung des Lehrplanes für die Lehrpläne-schulen im Herbst v. J. wiederholt wurden, hatte der Vorstand des Reichsvereins der Lehrer für die graphischen Gewerbe an die Vorstände des Verbandes der Deutschen Buchdrucker und auch des Deutschen Buchdrucker-Vereins gleichlautende Schreiben gerichtet, in denen um Unterstützung der Kölner Tagung gebeten wurde. Der Deutsche Buchdrucker-Verein ließ dieses Schreiben mehrere Wochen un-

beantwortet. Erst nach einer persönlichen Aussprache und nach Wiederholung des Gesuchs erging an den Vorstand des Reichsvereins folgende Antwort:

In Beantwortung Ihrer Schreiben vom 1. und 7. d. M. teilen wir mit, daß wir uns vorbehaltlich der Zustimmung unseres Hauptvorstandes mit der Einberufung der Konferenz durch den Deutschen Buchdrucker-Verein, den Verband der Deutschen Buchdrucker und den Reichsverein einverstanden erklären. An dieser Reihenfolge bei der Ausführung der Organisationen müßten wir indessen festhalten.

Der uns in Aussicht gestellten Überweisung Ihrer Vorschläge für die von Ihnen als notwendig erachteten Referate sehen wir mit Interesse gern bald entgegen.

Mit vorzüglicher Hochachtung  
Deutscher Buchdrucker-Verein E. V.

Der geschäftsführende Ausschuss machte also vorbehaltlich der Zustimmung des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins die Beteiligung daran abhängig, daß bei der Einberufung und Leitung der Konferenz der Deutsche Buchdrucker-Verein an erster Stelle genannt werde. Der Vorstand des Reichsvereins, der in Vertretung der deutschen Fachschullehrer die Anregung gegeben und die Vorarbeiten zur Konferenz bereits eingeleitet hatte, empfand „die gestellten Bedingungen“ als entwürdigend und teilte dies dem Deutschen Buchdrucker-Verein mit.

In dem Bericht über die Tagung des Hauptvorstandes des Deutschen Buchdrucker-Vereins in Nr. 26 der „Zeitschrift“ wird nun diese Angelegenheit erwähnt, „die gestellten Bedingungen“ werden jedoch verschwiegen. Der Bericht erweckt vielmehr den Eindruck, als ob der Vorstand des Reichsvereins der Lehrer für die graphischen Gewerbe die Gleichberechtigung der ihm nicht angehörenden Lehrer auf der Konferenz in Frage gestellt hätte. Dies ist nicht der Fall. Im Gegenteil, der Vorstand wünscht, daß recht viele Fachlehrer — gleichviel ob sie der Organisation angehören oder nicht — seiner Einladung zur Konferenz folgen.

Erfreulicherweise hat der Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker sein Interesse an der Teilnahme der Verhandlungen durch finanzielle Unterstützung der Konferenz bekundet. Er bewies damit, daß es ihm mit der Förderung des Fachschulwesens ernst ist, und daß er der Tagung mehr Verständnis entgegenbringt als der Deutsche Buchdrucker-Verein. Die Konferenz wird durch diese Unterstützung eine breitere Grundlage und bei der Geselligkeit eine erhöhte Bedeutung erhalten. Dem Verband der Deutschen Buchdrucker wie auch den unterstützenden Behörden sei hierdurch besonders gedankt.

### Seherensbüchel

Im Märzheft der von der Kölner „Presse“-Zeitung redigierten Monatszeitschrift „Der Westen“ findet sich unter dem Titel „Es war einmal ein Seherlein...“ folgendes Gedicht eines Dr. Hein Dellers, das in höchst düffelhafter Weise das Motto abwanbelt: *Wer Hand nur ist, kann Kopf nicht sein!*

Es war einmal ein Seherlein  
Im Buchdrucker  
Das seht Schichten, groß und klein,  
Druckfehler und Absatz,  
Das las und las im Seheraal  
Vad dieses und bald das.  
Als eines Tags mit einemmal  
Es wachen hört' das Oras...  
Walleri, wallera, waller, wallera!  
Er wachen hört' das Oras!

Wie gern und oft hält's Seherlein  
Verbreitert man's Gedicht, „rein“,  
Schien' hart' der Stein und ihm nicht  
Der Wert zu' hochpreisig.  
Dah' reit der Reim — fürs Seherlein  
War dies das Hauptgeleit.  
Der Inhalt durfte Unfinn sein,  
Gefasel und Geschwätz...  
Walleri, wallera, waller, wallera!  
Gefasel und Geschwätz!

Als eines Tags das Seherlein  
'nen Jambus „höflich“ fand,  
Der gut gebaut und glatt und rein,  
Die den, der hat Verstand.  
Da' sprach aus der Seherkrip:  
Die Typen all' heraus (hüßl!)  
Und schreie: „Du Dummkopf, der du  
Zeit knieen mir die aus!“  
Walleri, wallera, waller, wallera!  
Zeit knieen mir die aus!

Und die Moral für's Seherlein  
Das kritikalern sollt:  
Wer Hand nur ist, kann Kopf nicht sein  
Und darnum schwache still!  
Sont's Springen aus der Seherkrip!  
Wir alle Typen raus!  
Und schreie: „Du Dummkopf, der du bist  
Zeit knieen mir die aus!“  
Walleri, wallera, waller, wallera!  
Zeit knieen mir die aus!

Um seine Weisheit um so heller erstrahlen zu lassen, hat es der gelahrte Verfasser für richtig gehalten, sich des „dummen Seherleins“ zu bedienen. Jedenfalls: man muß sich bei diesem „Poem“ gleich nach zwei Richtungen hin wenden. Erstens: Wie ist es überhaupt möglich, daß es eine Schriftleitung zuläßt, solch rein persönliche Anempfehlungen bzw. Verürgerungen zu einem allgemein interessierenden Stoff zu erheben. Zweitens: Wie ist es möglich, daß ein Blatt, das geistiger Träger für eine Fachausstellung sein will, nein sein muß, deren eigne Facharbeiter zu nachweislichem Kultus degradieren will. Zugegeben, daß sich da irgenwom irgendem Seherlein zu einer bescheidenen Eigenmeinung aufgeschwungen hat, nachdem ihm unüberdauliches „Kopf“zeug den Geist verwirrt hat. An Produkten heutiger Geistesheroen ist schon manch andres Stin verrikt geworden. Also zugegeben, daß da ein Seherlein mal daneben gehauen hat. Was geht das die „Presse“, was geht das den „Westen“ an? Schwungloser armer Geistesfrie, wenn du an solch mindermem Stoff deine Feder schärfen mußt! Es dürfte dem „Westen“ jedenfalls beständlicher und nützlicher sein, sich auch um das „Presse“-liche zu kümmern, als einen schwer ringenden und fleißig schaffenden

den Stand, der nachgewiesenermaßen unter der gesamten Arbeiterschaft einen erfreulichen Höchststand an Allgemeinbildung einnimmt, in einer eines studierten Doktors so ganz unwürdigen Form zu verkleinern. Fast wäre es nötig zu sagen, daß der Dichterling weniger verantwortlich ist als die Schriftleitung des „Westens“.

Dem Verfasser obigen Kneipledes sei es hier laut und deutlich gesagt, daß man diese Ungehörigkeit auf irgendeine Art widerrufen haben will. Es könnte sonst passieren, daß derartige Ergüsse in Zukunft nicht mehr gelesen werden, und zwar in Umbugung des vom Verfasser gewählten Mottos in: „Wer Kopf nur ist, kann Hand nicht sein.“ Gar manches in dem „Gebicht“ so verächtlich gemachtes Seherlein hat mehr praktischen und allgemein nützlichen Ertrips indes als mancher sogenannte jahrgelungelange einseitig hindurch dressierte Akademiker. Jedenfalls ist es der „Presse“ und ihrem Propagandaorgan „Der Westen“ unwillig, diejenigen zu verunglimpfen, die nicht aufsch auf wertvolle Träger dieser Weltanschauung sind, zumindest sein wollen. Die „Presse“ hat als edelste Aufgabe zu verzeichnen, nicht aber zu trennen.

### Die Wirtschaftspolitik des Bürgerblocks

Die Kritik über die Politik des unrühmlich dahingeschiedenen Bürgerblocks wird bei der von ihm verfolgten inneren und äußeren Politik einsehen, und sie wird vernehmlich ausfallen. Nicht weniger vernehmlich wird aber die Kritik seiner Wirtschaftspolitik und Finanzpolitik sein. Die unter den gegebenen Verhältnissen erreichbare bestmögliche Entfaltung der Produktivkräfte und die bestmögliche Befriedigung der Lebensbedürfnisse der großen Massen sind die Leitgeden, an denen sich eine volkswirtschaftlich richtige Wirtschaftspolitik orientieren muß. Was wir unter der Herrschaft des Bürgerblocks erlebt haben, steht in schroffem Gegensatz zu diesen Forderungen. In erster Linie wird dies bei der vom Bürgerblock verfolgten Handels- und Zollpolitik sichtbar. In Deutschland brauchen wir ein niedriges Preisniveau, wenn die Bedürfnisse der Bevölkerung befriedigt werden und darüber hinaus eine Fertigerwarenexport in den nötigen Umfang erfolgen soll. Die außerordentlich hohen Zölle, die in der Zollnovelle von 1925 eine ungeheure Steigerung erfuhren, verteuern die Produktionskosten und den Verbrauch und schränken einzelnen Produktionsgruppen auf Kosten der andern bzw. der Verbrauchergruppen große Sondergewinne zu. Auf der Weltwirtschaftskonferenz zu Genf hat man sich für einen Zollabbau ausgesprochen. Auch der deutsche Reichswirtschaftsminister hat die Einleitung einer Zollsenkungsaktion in Aussicht gestellt. Die hinter dem Bürgerblock stehenden Kräfte vermochten aber jeden Zollabbau zu verhindern. Die ungeheuren Zölle wurden fernerher als „Verhandlungszölle“ gerechtfertigt; die in den Handelsverträgen ermöglicht werden sollten. Inzwischen sind die hohen Zölle trotz Abschluß des — aus sich wichtigen — deutsch-französischen Handelsvertrages und einiger anderer Handelsverträge zum großen Teil, mindestens bei der Hälfte der Zollpositionen, bestehen geblieben. Die Interessenten sorgen dafür, daß wir auf diesen hohen Zöllen „sitzen bleiben“; ihre Zollsabotage verhindert das Zustandekommen von Handelsverträgen, die für die deutsche Export von größter Wichtigkeit wären. So haben wir für den für uns so wichtigen Handelsvertrag mit Polen immer noch nicht abschließen können. Unter dem Schutze der Bürgerblockparteien ist zwischen Großindustrie und Landwirtschaft eine Einheitsfront für den Zollschutz zustande gekommen. Selbst die verarbeitende Industrie ist in die Reihe der Hochschulzöllner eingetreten. Die Regierung hat bei den Zollverhandlungen wichtige Waffen aus der Hand gegeben, um das Zustandekommen internationaler Kartelle zu fördern. Das stärkste Stück in der Zollpolitik der Bürgerblockregierung waren die Zollgeschenke an die Großgrundbesitzer. Die Getreidezölle wurden im Jahre 1926 durch den Bürgerblock stark erhöht. Es folgten Zollerhöhungen im Jahre 1927 für Kartoffeln, Zucker, Mehl, Schweinefleisch und Industrie-mais. Der Bürgerblock sucht jetzt diese Zollerhöhungen, die die Lebenshaltung der Massen so außerordentlich verteuerten, zum Teil mit der Behauptung der „Preisrisikore“, d. h. des Mißverhältnisses zwischen den Preisen für industrielle und landwirtschaftliche Produkte, zu entschuldigen. Auch möchte er den Schein erwecken, als ob jene Maßnahmen nicht allein zugunsten des Großgrundbesitzes, sondern auch der Bauern getroffen wurden. Welche Behauptungen sind unwahr. Die neuen Agrarzölle wurden zu einer Zeit geschaffen, wo die Preise für Agrarprodukte eine außerordentliche Höhe erklommen hatten. Die meisten Agrarzölle, wie die Erhöhung des Zucker- und Industrie-maiszolls, zum größten Teil auch des Kartoffelzolls, dienen allein dem Großgrundbesitz. Was die Schweinezucht anbelangt, so hätte man den Bauern mit der Aufhebung des Zolles auf Futtermittel einen viel besseren Dienst erwiesen als mit der Erhöhung der Schweinefleischzölle. Die vorerwähnte erfolgte Herabsetzung des zollfreien Gefrierfleischkontingents liegt ebenfalls in dieser Richtung — eine kleine und kurzfristige Maßnahme, die die Lebenshaltung bestimmter Volksteile verschlechtert wird, ohne der Landwirtschaft im geringsten zu helfen.

Das vor Aufhebung des Reichstags angenommene Landwirtschaftliche Programm m ist ebenfalls im Zeichen einer Wirtschaftspolitik, die nicht auf das Ganze ausgerichtet ist, sondern allein einzelnen Gruppen Geschenke zuhandelt. Volkswirtschaftlich bedeutet das Programm eine vollständige Fiasko. Fast sämtliche dort beschlossenen Maßnahmen sind nicht im entferntesten geeignet, die gegen-

wärtige Kreditlinie der Landwirtschaft, von der überwiegend nur der Großgrundbesitz ergriffen ist, zu beheben. Die für die Landwirtschaft bewilligten Mittel werden vornehmlich zugunsten einzelner Sonderinteressenten und Sondergruppen verpulvert. Dabei hat der Bürgerblock nicht verjährt, den großagrariischen Einfluß bei den Kreditorganisationen zu steigern, wie dies bei der Erweiterung des Wirkungsbereiches der von den Großagrariern beherrschten Rentenkreditanstalt und im Kampf gegen die Preußenkasse in Erscheinung trat.

War die vom Bürgerblock verfolgte Handels- und Zollpolitik für die Gestaltung des deutschen Preisniveaus vorteilhaft — der Index für die industriellen Konsumgüter hat sich seit Beginn des Jahres 1927 von 151,1 auf 172,1 am Ende des Jahres, also um 14 Proz. erhöht —, so wirkte die Untätigkeit der Regierung in Bezug auf die Preispolitik der Kartelle in derselben Richtung. Nicht nur wurde die von der Sozialdemokratie so energig geforderte Kartellkontrolle nicht verwirklicht, sondern es wurde auch darauf verzichtet, die bereits jetzt möglichen Eingriffe vorzunehmen. Bezeichnend dafür ist der kürzlich erfolgte Rückzug gegenüber der Eisenindustrie. So blieb die deutsche Volkswirtschaft der Willkür der Monopolisten ausgeliefert. Der Kampf der Unternehmer gegen die Gemeinwirtschaft bzw. gegen die wirtschaftliche Verwilderung der öffentlichen Anstalten und die Politik des Reichsbankpräsidenten Schacht, der die öffentliche Hand an der Aufnahme von Auslandsanleihen hindern wollte, wurde vom Bürgerblock und den hinter ihm stehenden Parteien mit vollem Eifer unterstützt. So wurden die Städte für Auslandsanleihen unter ein Ausnahmeregime gestellt, das ihren Kredit schädigen und verlernen mußte.

Auch die Finanzpolitik des Bürgerblocks war nicht besser als seine Wirtschaftspolitik. Dies zeigt sich sowohl in der Gestaltung der Reichsausgaben wie in der Aufbringung der Einnahmen. Auf der Ausgabe Seite, wo Posten wie Ausgaben für Rinderpestimpfungen aus Sparmaßnahmen gestrichen wurden, dreien sich Ausgaben für Rüstungszwecke aus. Der Wehretat marschiert weitaus an der Spitze aller anderen Reichsverwaltungen. In den drei Jahren seit 1924 sind die Kosten des Wehrministeriums um 246,8 Millionen angewachsen. Dabei sind die Beschaffungsmöglichkeiten, in erster Linie beim Wehretat, aber auch bei Ausgaben für andre Zwecke äußerst bedenklich.

Die Lastverteilung durch Steuern hat sich während der Herrschaft des Bürgerblocks wieder ungünstig für die großen Massen der Arbeiter und Verbraucher verschlechtert. Die Lohnsteuer wie die Umsatzsteuer wurden zwar gesenkt. Dem steht aber die gewaltige Steigerung der Einnahmen durch die Erhöhung der Zölle und Verbrauchssteuern gegenüber. Die Zolleinnahmen sind von 1924 bis 1927 um mehr als das Dreifache gestiegen, so daß die Zollbelastung jetzt fast eine Milliarde Mark jährlich beträgt. In derselben Zeit sind die Einnahmen aus Verbrauchssteuern von 1200 auf 1650 Millionen jährlich angewachsen. Was nun insbesondere die Herabsetzung der Lohnsteuer anbelangt, so sind hier die Arbeiter geprellt worden. Auf Grund der sogenannten Vex Brünning hätte eine Senkung der Lohnsteuer folgen sollen, die die Einnahmen aus dieser Quelle auf höchstens 1200 Millionen jährlich begrenzen würde. Vom Bürgerblock wurde aber nur eine geringfügige Ermäßigung bewilligt und die Höchstgrenze der Einnahmen aus der Lohnsteuer von 1200 auf 1300 Millionen heraufgesetzt. In Wirklichkeit wird der Ertrag der Lohnsteuer 1928 wahrscheinlich auf 1500 Millionen steigen. Von den gesamten Reichssteuererträgen in den Jahren 1924/27 in der Höhe von fast 30 Milliarden entfallen rund 20 Milliarden auf die Massenbelastung und nur rund 9 Milliarden auf die Besitzbelastung. Die Erträge aus den Vermögens-

und Erbschaftssteuern sind verschwindend gering. Die Vermögenssteuer brachte 1926 359 Millionen Mark, d. h. nicht einmal den vorgezeichneten Mindestbetrag von 400 Millionen, die Erbschaftsteuer nur 36 Millionen Mark. Dieser Mißerfolg ist in erster Linie auf die Bewertungsverschieben, welche eine entsprechende Besteuerung der Vermögen und der Erbschaften unmöglich machen, zurückzuführen (bei der Erbschaftsteuer auch auf die weitgehende Steuerbefreiung der Ehegatten). Die Steueranhebung der Landwirtschaft, wo zur Bewertung des landwirtschaftlich genutzten Bodens auch die Interessenten zugezogen wurden, artete zu einer Steuerfabrikation größter Umfanges aus. Die Steuerlast der Landwirtschaft wird fast ausschließlich von den mittleren und Kleinbauern getragen. Bezeichnend für die Lage ist, daß die gesamte deutsche Landwirtschaft an Einkommensteuern jährlich nur 80 Millionen Mark zahlt (bei einem Gesamtaufkommen aus Einkommensteuern, ohne Lohnsteuern, in der Höhe von 1355 Millionen im Jahre 1927). In Ostpreußen wurden von den Mittelbetrieben drei Viertel, von den Großbetrieben zwei Drittel von der Einkommensteuer befreit. Der Entwurf der Regierung über die Vereinfachung des Steuerrechts, eine an sich notwendige Bestrebung, enthält Maßnahmen, die sowohl der Selbstverwaltung der Gemeinden Abbruch tun, wie auf einen unverantwortlichen Abbau der Realsteuern und der Hauszinssteuern hinauslaufen. Die für den Finanzausgleich auf zwei Jahre vorgenommene Übergangsregelung enthält eine starke Begünstigung der Agrarländer, insbesondere Bayerns, auf Kosten der industriellen Länder. Das Bild der finanzpolitischen Tätigkeit des Bürgerblocks wird aber nicht durch einen Hinweis auf den Aufwandsbetrag. Die Deutschnationalen haben ihre Wähler, denen sie bei den Wahlen die größten Versprechungen gemacht haben, schmähslich im Stich gelassen, ebenso wie die Kriegesbetroffenen und Sozialrentner, für die alle Verbesserungsanträge der Sozialdemokratie von denselben Deutschnationalen abgelehnt wurden, die früher den Rentnern alle möglichen Zusagen gemacht hatten. Auch bei der Aufwertung der Wertspensionskassen hat der Bürgerblock vollständig versagt. Obwohl der Untersuchungsausschuß für die Kreditkrisen ausdrücklich festgestellt, daß Überzahlungen in erheblichem Umfang erfolgt sind — die Großindustrie hat nach Meinung der Sozialdemokratie 83 Millionen zu viel erhalten, ja selbst nach Ansicht der Deutschnationalen sind ihr 34 Millionen mehr gegeben worden, als der wirklich erlittene Schaden ausmachte —, hat der Bürgerblock auf eine Rückforderung der zu viel gezahlten Summen verzichtet. Auf diese Weise hat der Bürgerblock die ihm anvertrauten Volksgelder verwaltest. Bei den Wahlen wird er nicht allein wegen seiner reaktionären Innen- und Außenpolitik, sondern auch wegen der von ihm verfolgten Wirtschafts- und Finanzpolitik, die hier nur in Unirissen geschildert werden konnte, für schuldig erklärt und verurteilt werden.

### Sozialpolitik und bürgerliches Recht

#### Die Ehescheidung im bürgerlichen Recht

Das bürgerliche Gesetzbuch behandelt nicht nur das Eherecht, sondern regelt auch die Ehescheidung. Das Scheidungsrecht ist genau so reformbedürftig wie die übrigen eherechtlichen Vorschriften. Die gesamte Öffentlichkeit fordert seit langem eine Reform, die den tatsächlichen Lebensverhältnissen Rechnung trägt. In zuständigen Reichstagsausschuß ist in den letzten Wochen die Ehescheidungsreform nunmehr ernsthaft behandelt worden und sind bereits bestimmte Vorschläge formuliert, auf die wir am Schluß noch eingehen werden.

Für die Ehescheidung ist heute maßgebend nicht die Unhaltbarkeit einer Ehe, sondern die Verletzung der eherechtlichen Verpflichtungen. Als Scheidungsgründe kommen nach dem bürgerlichen Gesetzbuch in Frage: 1. Ehebruch, Doppelsehe (Bigamie), widernatürliche Unzucht, 2. Lebensnachteile eines Ehegatten, 3. böswilliges Verlassen, 4. schwere Verletzung der eherechtlichen Pflichten und 5. Geisteskrankheit. Das Recht des Ehegatten auf Scheidung ist ausgeschlossen, wenn er dem Ehebruch oder der strafbaren Handlung (Doppelsehe, widernatürliche Unzucht) zustimmt oder sich der Teilnahme schuldig macht. Böswillige Verlassung liegt nur vor, 1. wenn ein Ehegatte, nachdem er zur Herbeiführung der häuslichen Gemeinschaft rechtskräftig verpflichtet worden ist, ein Jahr lang gegen den Willen des andern Ehegatten in bösslicher Absicht dem Urteil nicht Folge geleistet hat; 2. wenn ein Ehegatte sich ein Jahr lang gegen den Willen des andern Ehegatten in bösslicher Absicht der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten hat und die Voraussetzungen für die öffentliche Zustellung seit Jahresfrist gegen ihn bestanden haben. Scheidung wegen bösslicher Verlassung setzt also zunächst eine Aufforderung zur Wiederherstellung der häuslichen Gemeinschaft voraus und im Falle der Weigerung eine diesbezügliche Klage. Voraussetzung ist hierbei ferner, daß die Klage zugestellt werden konnte. Die vorausgehende Klage auf Wiederherstellung der häuslichen Gemeinschaft erlischt sich, wenn der Aufenthalt des andern Ehegatten ein Jahr lang unbekannt, oder wenn die Zustellung einer gerichtlichen Ladung wegen Aufenthalts im Auslande an ihn unaussprechbar war.

Ein Kaufschulparagraph ist § 1568, der besagt, daß ein Ehegatte auf Scheidung klagen kann, wenn der andre Ehegatte durch schwere Verletzung der durch die Ehe begründeten Pflichten oder durch eheloses oder unstatliches Verhalten eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses verschuldet hat, daß dem Ehegatten die Fortsetzung der Ehe nicht zugemutet werden kann. Der Paragraph läßt dem Gericht weiten Spielraum. Als schwere Pflichtverletzung wird aber ausdrücklich grobe Mißhandlung angeführt. Als Gründe kommen nach der bisherigen Rechtsprechung hier u. a. weiter in Frage: Beleidigung, Unverträglichkeit und Zankhieb, Unterhaltsentziehung oder ungenügende Unterhaltszahlung, Verweigerung des ehelichen Verkehrs, Mißhandlung der Kinder, Stiefkinder, Eltern, Tanten, Nichten, Verschwendung, Vernachlässigung des Hauswesens und der Kinder, Unsauberkeit, Geisteskrankheit usw. Gegenseitige Abneigung ist kein Scheidungsgrund, selbst wenn dadurch eine tiefe Zerrüttung der Ehe eintritt, weil das Gesetz stets ein Verschulden des einen Teiles voraussetzt.

Ist ein Ehegatte geisteskrank geworden, so ist Scheidung der Ehe nur möglich, wenn die Krankheit während der Ehe mindestens drei Jahre gedauert und einen solchen Grad erreicht hat, daß die geistige Gemeinschaft zwischen den Ehegatten aufgehoben, auch jede Aussicht auf Wiederherstellung dieser Gemeinschaft ausgeschlossen ist.

Das Recht zur Klage auf Scheidung der Ehe erlischt durch Verzeihung der Handlung, die zur Klage berechtigt. (Geisteskrankheit zählt hierbei natürlich nicht mit.) Diese Verzeihung bedeutet die Bereitschaft zur Fortsetzung der Ehe. In der Fortsetzung des ehelichen Verkehrs besteht trotz Kenntnis des Verschuldens des andern Ehegatten liegt ein Verzeihen seiner Handlung. Keine Verzeihung bedeutet dagegen das bloße Verbleiben in der Wohnung des schuldigen Ehegatten, weil die herrschende Wohnungsverhältnisse dazu zwingt.

Soweit die gesetzlichen Ehescheidungsgründe. Wie ist nun der Klageweg und welche Folgen hat die Ehescheidung? Eine Ehescheidungsklage ist vor dem Landgericht auszu-

### Berliner Lehrlingsarbeiten

In Berlin wird der gesamte Fachunterricht für die Lehrlinge des graphischen Gewerbes, einschließlich des Lithographen- und Graveurberufes, in der „Dritten Berufsschule für Jünglinge“ erteilt. Liegt schon in der Zusammenfassung so vieler, wenn auch verwandter Berufe in einer Schule eine gewisse Gefahr für die Ausbildung der Schüler, so ist dies um so mehr der Fall, wenn die Schule auch noch unter empfindlicher Raumnot und unter Mangel an Schulwerkstätten zu leiden hat. Daß dieses Übel durch einen umfangreichen Neubau auch in Berlin in nächster Zeit beseitigt werden soll, ist zwar sehr erfreulich, behebbarer bleibt aber die Tatsache, daß die größte deutsche Druckstadt bisher auf dem Fachschulgebiet sich von andern Städten weit überholen ließ. Der Unterricht in Berlin wird nicht nur in überfüllten Klassenzimmern abgehalten, sondern er beschränkt sich in der Stundenzahl auch nur auf das gesetzlich vorgeschriebene Maß von sechs Wochenstunden auf drei Jahre. Die angelegte Wahlklasse für das vierte Jahr ist wahlfrei. Trotz dieser unerfreulichen Voraussetzungen ist Leitung und Lehrstoff der Schule beschränkt, auch den Fachunterricht zu einer wirklichen Ergänzung der Werkstattlehre werden zu lassen. Inwieweit dies gelungen ist, soll eine Ausstellung von Schülerarbeiten darthun, die gegenwärtig in Berliner Buchgewerbesaal an der Dreibrundstraße gezeigt wird.

Diese Ausstellung, die bewusst von jeder Hervorhebung der Spitzleistungen absteht, zeigt das Drängen und Schaffen des werdenden, sich entwickelnden Menschen, in dem noch keine Vollenbung, aber wohl der Wille zu guten Können vorhanden ist. Die endgültige Reife muß erst die spätere Erfahrung und stetige Weiterbildung bringen, die Schule soll nur die Grundlage geben. Da ist es denn erfreulich, zu sehen, wie in den Berliner Arbeiten das Be-

streben hervortritt, das Verständnis für die Schrift, dem Hauptelement des Buchdruckers, zu weihen. Schrift wird so wohl in den Seherklassen wie auch in den Drucker- und Lithographenklassen gelehrt. Übungen mit der Rebis-Feder folgen solche mit der breiten Feder. Dem Lehrling wird dadurch ein Gefühl für die Schönheit der Schriftformen vermittelt, das ihm bei der Ausübung seines Berufes sehr zufluten kommt. So zeigen die Arbeiten des ersten Schuljahres für Seher schon ganz guten Sinn für die Behandlung der Schrift; auch ist versucht worden, durch Farbe das Blatt zu beleben. Im zweiten Schuljahr sind schon erhebliche Fortschritte zu bemerken, sowohl in der Schrift selbst, als auch in der Gruppierung und Formgestaltung. Das dritte Schuljahr für Seher bringt Anwendungsbeispiele, die den Nutzen des Unterrichts der ersten beiden Jahre offenbaren. Die ausliegende Adresse der abgehenden Schüler an ihren Lehrer zeigt bereits großes Können, sie kann in ihrer Ausführung als vorbildlich bezeichnet werden. Die innerhalb des Lehrganges des zweiten Jahres ausgestellten Vorlagen für Ausschneiden tun dar, daß die Schüler auch auf andern zweckmäßigen Gebieten unterrichtet werden.

Die auch in den Druckerklassen ausgeführten Schriftübungen sind zu begrüßen. Den Druckerlehrlingen wird dadurch, ebenso wie den Sehern, das Verständnis für die Druckschrift nahegebracht. Das Hauptgewicht liegt bei den Druckern natürlich auf dem Erfassen des Begriffs Farbe. Die geeigneten Beispiele des ersten, zweiten und dritten Schuljahres führen ein in das Wesen der Grund- und Mischfarben, ferner werden der Aufbau des zwölfteiligen Farbkreises und die Farbenharmonie mit Anwendung der verschiedenen Farbkünste gelehrt. In den ausgelegten Aufgaben werden die gebrochenen Farben und die Harmonien aus der Grauehre berücksichtigt. Nur wäre bei den Beispielen eine etwas freiere Auffassung erwünscht, damit der Schüler noch mehr zur Selbständigkeit hingelenkt

würde. Erwähnt seien noch die ausgelegten Linol- und Bleistriche, die auch in der Berliner Schule eine besondere Pflege erfahren. Diese kann besonders an den ausgestellten Arbeiten des dritten Schuljahres der Stereotyp-Klassen festgestellt werden.

Die besten Leistungen der Schule zeigen sich naturgemäß in der Wahlklasse; denn dort wirkt sich das in den Pflichtklassen Erlernete voll aus. Besonders in der Behandlung der Farbe zeigt sich großes Können. Die Kompositionen überraschen durch ihre Frische und Lebendigkeit. Auch die Entwicklung des zweiseitigen Farbkreises und die ausgestellten Übungen mit der Graufala sind sehr anschaulich. Die ausgelegten Sachbeispiele dieser Klasse lassen auch eine gute Schriftführung und Raumeinteilung erkennen.

Wird in den Buchdruckerklassen das Hauptgewicht auf Schrift gelegt, so liegt es in den Lithographenklassen in der Zeichnung. Erfreulich ist, daß auch hier ein frischer Zug, namentlich in den Zeichnungen der Wahlklasse, weht.

Die Buchbinderklasse wartet mit Entwürfen zu Einbänden, Vorlägen usw. auf. Das Herstellen der marmorierten Papiere wird, obwohl in der Praxis nur noch wenig vorkommend, ebenso gelehrt wie die linearen Ornamente und linearen Zeichnungen, die das Bestreben zeigen, mit buchbinderischen Mitteln die Einbände zeitgemäß zu schmücken; nur müßte hier noch mehr Rücksicht auf die Schriftgestaltung genommen werden.

Alles in allem: die Schulleitung kann mit den ausgestellten Arbeiten wohl befrieden. Mag auch noch mancher Wunsch offen bleiben, so ist doch mit den vorhandenen Mitteln das Mögliche erreicht worden. Jedenfalls läßt die Ausstellung erkennen, daß es mit der Entwicklung der Berliner Fachschule vorwärts geht. Und das ist erfreulich! Das Verständnis für den hohen Wert der Fachschule in den Berliner Fachkreisen und bei den Schulträgern weiter zu stärken, dazu möge die Ausstellung beitragen.

festen. Zuständig ist das Landgericht, bei dem der Ehemann seinen allgemeinen Gerichtsstand hat, und zwar einerlei, ob er Kläger oder Beklagter ist. Vor den Landgerichten besteht Anwaltszwang. Ein etwaiges Gesuch um Bewilligung des Armenrechts ist bei dem Prozeßgericht anzubringen; es kann vor dem Gerichtsschreiber zu Protokoll erklärt werden. Der Ehegeschiedenklage hat in der Regel ein Güternachschuß voranzugehen. Der Kläger hat zu diesem Zweck bei dem für den Ehemann zuständigen Amtsgericht die Anberaumung eines Sühntermins zu beantragen.

Die Scheidungsklage muß in allen Fällen (mit Ausnahme des Falles der Geisteskrankheit) binnen sechs Monaten von dem Zeitpunkt an erhoben werden, in dem der Ehegatte von dem Scheidungsgrund Kenntnis erlangt. Die Klage ist ausgeschlossen, wenn seit dem Eintritt des Scheidungsgrundes zehn Jahre verstrichen sind. Die Frist läuft nicht, solange die häusliche Gemeinschaft der Ehegatten aufgehoben ist. Wird der zur Klage berechtigte Ehegatte von dem andern Ehegatten aufgefordert, entweder die häusliche Gemeinschaft herzustellen oder die Klage zu erheben, so läuft die Frist von dem Empfang der Aufforderung an.

Auf Antrag eines der Gatten kann das Gericht für die Dauer des Scheidungsprozesses das Getrenntleben gestalten, die Unterhaltspflicht gegenseitig und gegenüber den Kindern regeln sowie bezüglich der Sorge für die Kinder Anordnungen treffen. Der Mann hat der Frau auch die zur Führung eines abgeordneten Haushalts erforderlichen Sachen aus dem gemeinschaftlichen Haushalt zum Gebrauch herauszugeben, es sei denn, daß die Sachen für ihn unentbehrlich sind, oder daß sich solche Sachen in dem der Verfügung der Frau unterliegenden Vermögen befinden. Die Unterhaltspflicht des Mannes kann wegfallen oder eingeschränkt werden, wenn die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Ehegatten dies bedingen.

Die ausgesprochene Ehecheidung hat eine Reihe rechtlicher Wirkungen. Die geschiedene Frau behält an sich den Familiennamen des Mannes. Sie kann aber auch ihren Mädchennamen wieder annehmen. War sie vermittel, so ist auch die Führung des Witwennamens zulässig. War sie schon einmal geschieden, so kommt auch die Wiederannahme des Namens des früheren Ehemanns in Frage, jedoch dann nicht, wenn sie für allein schuldig erklärt ist. Die Wiederaufnahme des früheren Namens erfolgt durch Erklärung in öffentlich beglaubigter Form gegenüber der zuständigen Behörde. Ist die Frau jedoch für allein schuldig erklärt, so kann der Mann ihre Führung seines Namens unterlagen. Diese Erklärung muß ebenfalls der zuständigen Behörde gegenüber in öffentlich beglaubigter Form geschehen.

Eine wichtige Rolle spielt die Schuldfrage für die Unterhaltspflicht. Der allein für schuldig erklärte Mann hat der geschiedenen Frau den standesgemäßen Unterhalt insoweit zu gewähren, als sie ihn nicht aus den Einkünften ihres Vermögens und aus dem Ertrage ihrer Arbeit bestreiten kann. Letzteres kommt dann in Frage, wenn nach den Verhältnissen, in denen die Ehegatten gelebt haben, ein Erwerb durch Arbeit der Frau üblich ist. Ist dagegen die Frau für allein schuldig erklärt, so hat diese dem geschiedenen Manne den standesgemäßen Unterhalt so weit zu gewähren, als er außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Die Unterhaltspflicht der Frau tritt erst ein, wenn der Mann völlig vermögenslos ist und das zum Lebensunterhalt nötige durch Arbeit nicht mehr erwerben kann.

Die Unterhaltspflicht hat gewisse Grenzen. Der Unterhaltspflichtige muß imstande bleiben, seinen Unterhalt zu bestreiten und sonstigen Verpflichtungen nachzukommen (Steuerzahlung, Schuldenzahlung, Alimentenzahlung für ein uneheliches Kind usw.). Ist er nicht imstande, bei Berücksichtigung seiner sonstigen Verpflichtungen ohne Gefährdung seines eignen standesgemäßen Unterhalts dem andern Ehegatten Unterhalt zu gewähren, so ist er berechtigt, von den zu seinem Unterhalt verfügbaren Einkünften zwei Drittel für sich zu behalten. Das übrige bleibende Drittel stände dann der Frau zu. Reichen diese zwei Drittel jedoch nicht zum notwendigen Unterhalt, so darf er so viel, als hierfür erforderlich ist, mehr für sich behalten. Hat der Unterhaltspflichtige einen minderjährigen Kinde oder bei Wiederheiratung dem neuen Ehegatten Unterhalt zu gewähren, so beschränkt sich seine Verpflichtung dem geschiedenen Ehegatten gegenüber auf dasjenige was mit Rücksicht auf die Bedürfnisse sowie auf die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse der Beteiligten der Billigkeit entspricht. Im Streitfall muß der Richter entscheiden; es kann demnach die Unterhaltspflichtigkeit unter Umständen ganz fortfallen.

Der Unterhalt ist durch eine Geldrente (vierteljährlich im voraus) zu gewähren. Aus wichtigem Grunde kann eine Abfindung in Frage kommen, zum Beispiel die Frau geht ins Ausland. Die festgesetzte Unterhaltsrente kann vom Gericht herabgesetzt werden, wenn eine Verschlechterung der Lebenslage des Verpflichteten eintritt, andererseits auch eine Erhöhung entsprechend den Teuerungsvverhältnissen. Bei Wiederheiratung der Frau fällt die Rente fort. Stirbt dagegen der Unterhaltspflichtige, so haften seine Erben, doch ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Herabsetzung der Rente möglich. Ist die Ehe wegen Geisteskrankheit geschieden, so hat der gesunde Ehegatte dem kranken Unterhalt in gleicher Weise zu gewähren als wenn er allein für schuldig erklärt wäre.

Von besonderer Wichtigkeit ist auch das zukünftige Verhältnis der geschiedenen Ehegatten zu den Kindern. Auch hier spielt die Schuldfrage eine gewichtige Rolle. An der Unterhaltspflichtigkeit den Kindern gegenüber ändert sich nichts. Die Vertretung und die Sorge für das Ver-

mögen der Kinder bleibt in der Regel dem Vater. Die Sorge für die Person der Kinder bleibt jedoch dem nicht schuldigen Gatten zu. Sind beide Ehegatten für schuldig erklärt, so steht die Sorge für Söhne unter sechs Jahren und für Töchter überhaupt der Mutter, für Söhne über sechs Jahre dem Vater zu. Das Vormundschaftsgericht kann, wenn es im Interesse des Kindes liegt, abweichende Bestimmungen treffen. Auch der Ehegatte, dem die Sorge für die Person des Kindes abgesprochen ist, behält das Recht, mit dem Kinde persönlich zu verkehren, nötigenfalls trifft das Vormundschaftsgericht eine nähere Regelung.

Bzüglich der Vermögensauseinanderziehung verweisen wir auf den Artikel „Das eheliche Güterrecht“ in Nr. 100 des Jahrgangs 1927. Mit der Scheidung fällt natürlich das gegenseitige gesetzliche Erbrecht fort, ebenso ist das Erbrecht ausgeschlossen, wenn der Kläger während des Prozesses stirbt und zur Klage berechtigt war. Die Erbscheinung im Testament wird unwirksam.

Aus vorstehendem haben wir gesehen, daß eine Scheidung der Ehe nur möglich ist, wenn ein Verschulden in bestimmten Fällen vorliegt. Das führt dazu, daß Ehegatten, die die Fortsetzung der Ehe für unmöglich halten, oft Gründe schaffen oder konstruieren lassen und daß sich vor Gericht die widerlichsten Szenen abspielen. Es besteht nunmehr Aussicht, daß eine vernünftige, dem Wesen der Ehe mehr entsprechende Abänderung des bürgerlichen Ehegesetzes erfolgt. Der Unterausschuß des Rechtsausschusses des Reichstages hat mit fünf gegen zwei Stimmen einen Antrag angenommen, wonach auf Scheidung geklagt werden kann, wenn eine so tiefe Zerrüttung des ehelichen Verhältnisses eingetreten ist, daß eine dem Wesen der Ehe entsprechende Fortsetzung der Lebensgemeinschaft nicht mehr erwartet werden kann und diese Lebensgemeinschaft seit mindestens einem Jahre nicht mehr besteht. Ebenso soll auf Scheidung geklagt werden können, wenn die Ehegatten im beiderseitigen Einverständnis mindestens fünf Jahre völli getrennt voneinander gelebt haben.

### Korrespondenzen

**Barmen.** In unserer Bezirks-Jahresversammlung am 11. März waren die Orte Barmen, Remscheid, Schwelm, Gevelsberg und Konsohof vertreten. In Anbetracht der Tagesordnung, die u. a. den Vortrag unseres Gauvorstehers Löschner (Köln) und vor allem die Lohnverhandlungen behandelte, hätte der Besuch ein regeres sein können. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Mitteilungen gab der Kassierer zu dem gedruckt vorliegenden Kassensbericht vom dritten und vierten Quartal einige Erklärungen. Hierauf erstattete der Vorsitzende einen kurzgefaßten Jahresbericht. Die Statistik, die allerdings noch nicht vollständig war, ergab im Bezirk 406 Gehilfen. Der durchschnittliche Jahresverdienst betrug sich auf 50 Pro. Die Wahl des Vorstandes in der Jahresversammlung vom 14. Januar: Der außer dem zweiten Vorsitzenden und dem Schriftführer in seiner alten Zusammenfassung weiter besteht, wurde bestätigt und die Entschädigung wie im Vorjahre belassen. Sodann hielt Kollege Völkner ein Referat über: „Berufliche und organisatorische Zeitsfragen“. Ausführlich behandelte er das graphische Gewerbe, das Unternehmertum und die Konzernbildung sowie die Lehrlingsordnung. Die Versammlung nahm die wissenswerten Ausführungen mit großem Beifall auf. Anschließend erstattete der Referent Bericht über die Lohnbewegung. Mit großer Entrüstung lehnte die Versammlung den Schiedspruch ab. Nachdem erläuterte Vorsitzender noch einige interne Angelegenheiten. — Die Kollegen mit ihren Damen pflegten dann noch einige Stunden der Geselligkeit.

**Danzig.** Die ordentliche Hauptversammlung, die in unserm kleinen Gebilde den früher üblichen Gattag vertritt, fand am 18. März statt, und war, an den letzten Versammlungen gemessen, gut besucht. Kollege Emil Warkardt gab bekannt, daß die vorliegende Tagesordnung durch den Bericht des Kollegen Töpfer über die in Berlin für das Reich geführten Lohnverhandlungen ergänzt werden sollte. Die Ehrgung für einen verstorbenen Kollegen wurde in der hergebrachten Weise vorgenommen. Der gedruckt vorliegende Geschäftsbericht des Vorstandes erwähnte eingangs die besondere Wirtschaftslage Danzigs und ging dann zu einer Betrachtung der im graphischen Gewerbe während des vergangenen Jahres herrschenden Verhältnisse über. Im allgemeinen läßt sich dem verflochtenen Jahre nicht viel Gutes nachsagen. Besonders in der ersten Hälfte war die Beschäftigungsmöglichkeit sehr gering, soweit es sich um den Buchdruck handelt, gut war sie dagegen im Steindruckgewerbe. Unsere Bemühungen, den Lohn aufzubessern, scheiterten an einem im November vergangenen Jahres herausgegebenen Schiedspruch, der sich so ziemlich alle Argumente der Prinzipale zu eigen machte. Erfolgreicher war schon der Ausgang der Volkstagswahlen, der nicht zuletzt durch die Tätigkeit der freien Gewerkschaften einen kräftigen Aufwind brachte und hoffentlich in der Angleichung an die deutsche Sozial- und Arbeitsrechtsgebung der Arbeiterklasse einige Erfolge bringen wird. Eine lebhafteste Tätigkeit hat die Lehrlingsabteilung entfaltet, wenn es auch leider bei der bekannt geruhsamen Gestaltung in hiesigen Prinzipalkreisen noch nicht gelungen ist, für das Kreisabgabegeld eine Lehrlingsordnung zu schaffen. Das Verhältnis des Vorstandes zu den Sparten kann als gut bezeichnet werden, weniger gut war dagegen das Verhältnis der Hand- und Maschinensetzer untereinander. Dagegen bleibt festzustellen, daß der bei uns verwirklichte Industrieverband an miniaturen auf in diesem Jahre sich mehr betätigt hat, daß eine Gewöhnung der einzelnen Fachgruppen aneinander eingetreten ist. Schwieriger ist schon das Problem der dann und wann notwendig werden gemeinsamen Versammlungen mit den Hilfsarbeitern zu lösen. Mit dem die Tätigkeit des Verbandes ergänzenden Bildungsverband und mit dem Gesangsverein wurde gut Hand in Hand gearbeitet. Der Kassensbericht hat sich gegen 1926 etwas gehoben. In der Aussprache kritisierte Kollege S. M. D. v. d. daß im Jahresbericht unsere Ansprüche auf bessere Entlohnung nicht genügend hervorgehoben sind.

Kollege Pauchel bemängelte die gesamte Tätigkeit sowohl des Vorstandes wie auch der Lehrlingsabteilung, während Kollege Brei fuß die Intelligenz der Mitglieder untersuchte und dabei zu dem Schluß kam, daß hier in den einzelnen Betrieben manches besser werden müßte, bevor der Vorstand einen besseren Bericht geben könnte. Im gleichen Sinne sprach auch für den Vorstand Kollege Töpfer, der an die Mitarbeit jedes einzelnen appellierte. Nicht der Vorstand allein könne Wunder bewirken, wohl aber sei es möglich, mit einer entschlossenen Kollegenschaft und einem zielbewußten Vorstand der keineswegs zögigen Verhältnisse in der Freien Stadt Danzig das Menschennögliche für uns abzutrotzen. Daraufhin wurden Geschäftsbericht und Jahresrechnung einstimmig genehmigt. Ein von der Handwerksparke eingegangener Antrag auf jährliche Neuwahl der Tarifamtsbesteller wurde angenommen und die Kollegen Töpfer, Steple, Kwitnienski, Brei fuß, Rog, Gehrmann und Genger gewählt. Ferner wurde ein Antrag des Bildungsverbandes, ihm zur Anschaffung hauptsächlich für die Lehrlinge bestimmter Fachliteratur 150 Gulden zu bewilligen, angenommen. Der Gaubeitrag und die Unterstützungsätze wurden in der alten Höhe belassen. Eine längere Debatte ergab sich bei der Erörterung für den bereits nach halbjähriger Tätigkeit aus Gesundheitsrücksichten wieder ausscheidenden Vorsitzenden, Kollegen Emil Marquardt. Verschiebene Besuche, ihn zum Bleiben zu bewegen, schlugen fehl, so daß doch eine Neuwahl vorgenommen werden mußte, wobei Kollege Brei fuß mit allen abgegebenen Stimmen gewählt wurde. Die übrigen Vorstandsmitglieder wurden sämtlich wiedergewählt. Hierauf entwarf Gauvorsteher Töpfer ein Bild von den in Berlin geführten Lohnverhandlungen, die trotz unseres tariflichen Eigenlebens uns sehr nahe berühren. Ferner berichtete er, daß für die kommende Wanderzeit den nach Deutschland reisenden Kollegen, wo immer möglich, auch die Mithilfe des Verbandes bei der Arbeitsbeschaffung gesichert ist. Besonders diese Mitteilung wurde mit einer sichtbaren Befriedigung aufgenommen. Mit einem Aufruf zur weiteren festen Mitarbeit an unserem gemeinsamen Werk wurde die gut verlaufene Versammlung geschlossen.

**Döbeln.** Am 6. April fand in Siebenlehn unsere Bezirksversammlung statt. Der Besuch war so stark, daß das Lokal die Kollegen aus den Druodorten Döbeln, Leisnig, Kötzmin, Rosten und Siebenlehn kaum fassen konnte. Nach der üblichen Begrüßung durch den Bezirksleiter F r ö b e l erstattete Gauvorsteher F r e i t a g (Dresden) ausführlichen Bericht über die Lohnbewegung. In der anschließenden, teilweise recht erregten Aussprache wurde gegen die geringe Lohnzulage und gegen das parteiische Eingreifen des Arbeitsministers Stellung genommen. Kollege F r e i t a g wartete vor Handlungen, die mit dem Tarifvertrag nicht vereinbar sind und machte besonders auf rechtliche Wirlungen aufmerksam. Ganz besonders wurde die Beteiligung des jetzigen Schiedsverfahrens gefordert, das für unsere Gewerkschaft eine Fessel bedeutet. Le e u t jeder am 20. Mai zur Wahl seine Pflicht. — Gemüthliche Unterhaltung, hielt die Kollegen nach der Versammlung noch manches Ständchen beizubringen.

**Döbeln (Weinland).** Unsere Versammlung am 10. März hätte einen besseren Besuch verdient. Nach einem Hinweis des Vorsitzenden auf die Betriebsratwahlen und der Aufforderung, in allen Betrieben für die Durchführung bemüht zu sein, folgte der Kassensbericht des Kassierers. Hierauf beschäftigte sich die Versammlung mit der „Pressa“-Ausstellung in Köln. Um das Interesse hierfür zu wecken und allen Kollegen den Besuch zu ermöglichen, wurde beschlossen, die Ausstellung am 17. Mai (Himmelfahrt) und voraussichtlich am 12. August korporativ durch den Ortsverein zu besuchen und hierzu das Fahrgeld bewilligt. Nunmehr hielt Kollege R o e h (Siegburg) einen interessanten Vortrag über „Lieddruck“. Da der Vortrag mit Lichtbildern ausgestattet war, wurde er für jeden verständlich und fand reichen Beifall. Dem Kollegenorgangereim „Typographia“ wurde auf seinen Antrag hin der Zuschuß für das Drittgentengebalt von 30 auf 40 M. monatlich erhöht. Zum Punkt „Kartellbericht“ konnte Vorsitzender F r ö b e r unter anderem erfreulichweise mitteilen, daß im vergangenen Jahre eine gute Aufwärtsentwicklung der freien Gewerkschaften am Orte eingeleitet hat, was in der um etwa 33 Pro. gestiegenen Mitgliederzahl zum Ausdruck kommt.

**M. Düsseldorf.** Unsere Versammlung am 11. März nahm zunächst zur Lohnbewegung Stellung. Neben einigen örtlichen Angelegenheiten konzentrierte sich das Interesse der Versammlung dann in der Hauptsache auf einen Vortrag des Kollegen K u d o l f F a r s e n über das Thema: „Aus dem Wunderlande Kalifornien, mit Streifzügen über Amerika“. Kollegen Janßen, nahezu 50 Jahre unser Mitglied, hatte es vor drei Jahren noch einmal unternommen, eine Reise über den großen Teich zu machen, und hielt sich über zwei Jahre in der bekannten Stadt Los Angeles auf. Über seine Eindrücke in jenem Lande hielt er, unterstützt von zahlreichem Lichtbildern, einen nahezu zweistündigen Vortrag, in welchem er die wunderbaren Reize des Landes, seine Naturschönheiten und all die Denkwürdigkeiten, doch auch das wirtschaftliche Leben und die Sitten der Einwohner eingehend schilderte. Sein Vortrag fand dankbare Aufnahme.

**Halle a. S. Saale. (Handsetzer.)** In unserer Versammlung am 9. März konnten wir auch zwei Merseburger Kollegen begrüßen. Geschäftsführer Kollege F r o t (Bitterfeld) hielt einen Vortrag über „Neue Typographie“. Ausgehend davon, daß die neue Typographie vom Osten gekommen sei und in dem Ausdrucks: „Formieren statt Berzieren“ wurzelt, kam der Vortragende zu dem Brauchbaren der neuen Richtung, was hauptsächlich in der Raumwirkung und -aufteilung ohne Anwendung übermäßigen Schmuckes liegt, verurteilte aber scharf die Entstellungen. Wenn die „Neue Typographie“ für die Abhängigen verwendbare Ideen bringe, so sei sie aber für den Werk- und Zeitungsmann ganz unbrauchbar. Auch könne von einer Internationalität der „neuen Richtung“ keine Rede sein; die maßgebenden fremden Wirtschaftskreise seien ihr verschlossen, ebenso die der Oberen. Die interessanten Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Der vom Vorsitzenden beprobene Jahresbericht fand allgemeine Anerkennung und der auf uns dafür entfallende Betrag wurde bewilligt. — Unsere diesjährige Wanderversammlung findet am 3. Juni in Merseburg statt. Es standen die drei Orte Jena, Leipzig und Merseburg dafür zur Diskussion

und es wurde, auf den agitatorischen Wert der Wanderversammlung hinweisend, der letztere Ort gewählt; die anwesenden Westfälische Kollegen besprachen uns freundschaftlich Aufnahme. Der in Aussicht genommene Kalkulationskursus wurde bis zum Herbst verlegt, da sich Schwierigkeiten in der Lokalfrage herausgestellt haben und später auch auf eine härtere Beteiligung gerechnet wird. Eine Anregung aus der Versammlung zur Gründung einer Bezirkskommission auch in Halle wurde dem Vorstand als Material überwiesen.

**Köln.** Der für den 11. März nach hier einberufene Frühjahrsbezirksstag war von den einzelnen Bezirksdruckern gut besucht. Das Andenken von zwei Kollegen, die von uns gegangen sind, ehrte die Versammlung in üblicher Weise. Die „Typographia“ Köln brachte zur Eröffnung und zum Schluß einige Ehre von Uffmann (Stimmungsvoll zum Vortrag. Die Tagung selbst stand ganz im Zeichen der Lohnverhandlungen. (Über die Stellungnahme dazu wurde bereits früher berichtet.) Der Vorstand wurde in seiner bisherigen Zusammenfassung mit Kollegen Gurl als Vorstehendem gegen eine Stimme wiedergewählt. Eine Klagegabe wurde durch ein eigenes hierfür eingesetztes Schiedsgericht mit Kollegen Jellenberg (Frankfurt a. d. Oder) als Vorstehendem erledigt. Der Kreisleiter im Bildungsverbände, Kollege Firsich (Görlitz), referierte Johann über das Thema: Die elementare Typographie, wie sie sein soll, und ihre Auswirlde“. Die Ausführungen wurden mit großem Beifall aufgenommen. Der Herbstbezirksstag wird nach Sorau einberufen werden. Um die Hauptprüfung zu entlasten, wurde in einer Vertrauensmännerversammlung am Abend vorher ein großer Teil Verwaltungsarbeit erledigt.

**Leipzig.** (Drucker. — Vierteljahrsbericht.) Zu der gutbesuchten Versammlung am 6. Januar hatten wir Herrn Oberingenieur Fraehel von der Maschinenfabrik Rational gewonnen. Er hielt uns einen sehr interessanten Vortrag über die von dieser Firma auf den Markt gebrachten Anlageapparate, „Rational“ und „Rotopon“, die auch in der Bedienung mancherlei Erleichterung für unsere Kollegen aufweisen. Die geeigneten Lichtbilder trugen wesentlich zum besseren Verständnis der wichtigsten Apparate bei. — In der Generalversammlung am 6. Februar gaben die zurzeit tätigen Funktionäre eingehende Berichte über die Vereinstätigkeit im vergangenen Jahre. Aus allen war zu entnehmen, daß auch im vergangenen Jahre rege Arbeit im Interesse unserer Spartenbewegung geleistet wurde. Den Fortbildungsmöglichkeiten unserer Kollegen wurde ganz besondere Aufmerksamkeit zugewendet, und es ist erfreulicherweise festzustellen, daß alle Beratungen, speziell technischer Art, reges Interesse bei unseren Kollegen fanden. Der Punkt „Kewahlens“ brachte die einstimmige Wiederwahl aller Funktionäre. Für den wegen Familienverhältnissen zurückzutretenden bisherigen Kassierer Kollegen Föhling, der 15 Jahre diesen verantwortungsvollen Posten zur größten Zufriedenheit der Leipziger Drucker bekleidete, wurde Kollege Höning gewählt. Dem Kollegen Föhling für seine dem Verein geleistete Arbeit und gebaltene Treue aus an dieses Stelle nachmalig herzlichsten Dank. Auch die Berichte der Kreisfunktionäre wurden mit Interesse entgegengenommen. Auch im Leipziger Kreis zeigte sich im vergangenen Jahre eine gelungene Aufsichtsentwicklung. Drei Druckerzeine, Annaberg, Aue und Rudolstadt, schlossen sich dem Kreis Leipzig an, so daß dieser nunmehr 13 Zeine umfaßt. — Die Versammlung am 16. März brachte uns einen Vortrag des Kollegen Stütz über: „Die Arbeitslosenversicherung und deren Auswirkungen“. Der Referent behandelte in leichtverständlicher Weise die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzes und ging ganz besonders auf die Paragrafen näher ein, die sich in der Praxis zuungunsten unserer Kollegen auswirken. Der Vortrag rief eine sehr ausgiebige Debatte hervor, und von verschiedenen Rednern wurde an Beispielen gezeigt, wie einzelne Unternehmer mit Hilfe dieses Gesetzes einen systematischen Leistungsabbau betreiben. Diese Aktivitäten zu durchkreuzen, wird in Zukunft Aufgabe der Organisationsleitung sein müssen. Der vom Kollegen Thomas gegebene Vereinsbericht wurde mit starkem Interesse entgegengenommen. Das Überstundenunwesen einige Kollegen sowie das Verdrüben von dem Drucker nicht aufhebenden Arbeiten wurde scharf gezeigelt. Ein Antrag aus der Versammlung, der verlangt, daß in Zukunft die notorischen Überstundenschieber in den Vereinsmitteilungen veröffentlicht werden, fand einstimmige Annahme.

**Mainz.** (Heinrich Jeeh.) Am 11. April, um die Mittagsstunde, ist wieder ein treuer und braver Kollege, Heinrich Jeeh, für immer von uns geschieden. Ein beinahe dreißigjähriges Städtum festelte ihn an Kollwitz und West. Der Tod war für ihn eine Erlösung. Mit dem Kollegen Jeeh haben wir eine markante Erscheinung in unserm Gewerkschaftsleben verloren. Schon in jungen Jahren bezief ihn das Vertrauen der Kollegen in die verschiedensten Ehrenämter. So bekleidete er Vorstandsposten im Gau- und Bezirksvorstand, in welsch letzterem er den Vorstich acht Jahre führte. 30 Jahre war er im Vorstand der Mainzer Dristantenkasse, Stadtverordneter seit dem Jahre 1905. Ein bescheidener, lebenswürdiger Mensch und Kollege, der Unzulänglichkeiten über die verschiedensten Widerwärtigkeiten des Lebens hinweggelassen hat, stets nach den schönen Worten handelnd: „Ebel sei der Mensch, hilffreich und gut.“ Ehre seinem Andenken!

**München.** (Drucker.) Am 3. Februar fand ein technischer Abend statt, der sehr rege Beteiligung aufwies. Gewerbeoberlehrer Kollege Müllers hielt hier ein kurzes Referat über „Einheitliches Zuspitern“. Es entwickelte sich darüber eine lebhaftige Aussprache, und regstes Interesse herrschte in der Versammlung. Auf technische Anfragen wurden Auskünfte erteilt. — Eine außerordentliche Versammlung am 2. März war sehr gut besucht. Vorstehender Feilner gedachte zuerst in ehrenben Worten des alljährlich verstorbenen Orts- und Kreisvorsitzenden Kollegen Will Wänert vom Druckerverein Frankfurt a. M. Die Versammlung ehrte dessen Gedenken in üblicher Weise. Wänert referierte Kollege Söldner über: „Die Arbeitslosigkeit, deren Einschränkung und Berufsfragen der Drucker“. Seine Ausführungen gingen dahin, daß es leider noch Kollegen gibt, die die tariflichen Bestimmungen nicht beachten, daß ferner viele ihrer Verantwortungen betreffs Maschinenbedienung nicht bewußt sind, und auf der an-

derent Seite viel gefahrdet wird in punkto Schichtwechsel und Überstunden. Wird echte Kollegialität und Solidarität ausgebildet, dann können noch viele arbeitslose Drucker untergebracht werden. Die berufliche Fortbildung müsse Hauptaufgabe jedes Druckers sein. Den arbeitslosen Kollegen, die sich an den Bestreben beteiligen, werden die Kursus- sowie Materialgebühren vergütet. In der Diskussion über das mit reichem Beifall aufgenommene Referat wurde über die Mittelstände in einigen Druckereien Aufklärung geschaffen und Sparte wie Organisation mit deren Abstellung beauftragt. Unter „Verchiebenem“ wurde der Wunsch ausgesprochen, die Meisterlehre für Buchdrucker der Allgemeinheit zugänglich und auch für Abendkursen dienbar zu machen, um allen Kollegen die Möglichkeit zu geben, sich in ihrem Berufe weiterzubilden.

**Neustadt a. d. Haardt.** Unre am 11. März hier abgehaltene Bezirksversammlung war von den Kollegen aus Landau, Kandel, Bad Dürkheim und Neustadt gut besucht. Den Rassenbericht gab Kollege Wagner in gewohnter ordnungsmäßiger Weise. Der Punkt „Aufnahmen und Ausschüsse“ gab zu längerer Diskussion Anlaß. Der Bericht des Bezirksvorsitzenden Reinswald wurde beifällig aufgenommen. Anschließend folgten die Berichte der Ortsvorsitzenden von Landau und Dürkheim (Bad Dürkheim), worauf der Bezirksvorstand durch Affirmation wiedergewählt wurde. Die Erledigung der eingebrachten Anträge hatte mitunter längere Diskussionen zur Folge. Das Bezirksjubiläum wird in Landau anlässlich des 50jährigen Bestehens des dortigen Ortsvereins am 22. Juli abgehalten. Unter „Verchiebenem“ wurde unter anderem auch zu den noch schwebenden Lohnverhandlungen Stellung genommen und das besondere Vertrauen zu unsern Führern betont.

**Stettin.** (Situationsbericht.) Groß war die Enttäuschung der hiesigen Kollegenschaft über die Verbindlichkeitsklärung des Schiedsgerichts. Am 28. März befaßte sich eine öffentliche Buchdruckerversammlung hiermit. Sämtliche Redner verurteilten in scharfer Weise die Handlung des Reichsarbeitsministers und ersuchten, für Stettin auf der Forderung von 960 M. bestehen zu bleiben. Eine in diesem Sinne gefasste Resolution wurde fast einstimmig angenommen. Anschließend wurde eine Streikleitung gebildet. — Am 30. März fand die nächste Versammlung statt unter Leitung des Streikkommissars. Die Situation hatte sich verändert. Einige Belegschaften hatten sich, teils durch die Befestigung des Verbandes standes, teils aus eigener Ermessen veranlaßt gefühlt, ihre Kündigung zurückzunehmen. Trotzdem traten Redner dieser Betriebe dafür auf, den heutigen Beschlüssen zu folgen. Bei der folgenden Abstimmung wurde der Streik einstimmig beschlossen, am Sonnabend früh, wie sonst, arbeitsbereit zu sein. Einige Kollegen des „Generalanzeigers“ äußerten sich, ihre Belegschaft stehe fest und sie hofften, daß die Unternehmer den Arbeitsbereiten sagten: „Wir brauchen euch nicht.“ Das ein Ausperzungsbeschluss der Prinzipalität bestand, war bekannt. Sonnabend früh fanden die Kollegen teils verschlossene Türen, oder es wurde Zutritt verweigert mit dem Bemerkten, das dürfe erst später ausgesprochen werden mit der Arbeit. Die Kollegen des „Generalanzeigers“ erklärten sich nun solidarisch. Es bestand nunmehr eine allgemeine Ausperzung, mit Ausnahme des „Volksboten“ und einiger Firmen, die bewilligt hatten. Die Prinzipale bemühten sich, teils selbst, mit Lehrlingen und fraglichen Elementen die Stettiner Notzeitung in der „Kommerschen Tagespost“ herzustellen. Nachmittags fand eine Versammlung im „Volkshaus“ statt. Gauvorträger Reink hatte die Prinzipale benachrichtigt, daß die Personale gewillt seien, die Arbeit zum Schiedsgericht aufzunehmen, die verlorene Zeit sei zu vergüten, Maßregeln dürften nicht stattfinden. Am Montag fanden aus Erluchen der Prinzipalität nicht mehr als drei Verhandlungen mit unsern Unterhändlern statt. Es waren auch die Kollegen des Gütenbergbundes und die Hilfsarbeiter in Aktion. Mit rissen Gruppen fand Montagvormittag und abends je eine Versammlung statt. Später kehrten unsere Unterhändler zurück. Nachdem die Prinzipale vorher sehr wenig entgegenkommend waren, brachten sie jetzt etwas Greifbares. Dienstag früh sei die Arbeit aufzunehmen. Es werde der volle Lohnlohn ausgezahlt; vier Stunden sind einzuholen, hierfür wird der Reststundenlohn aufgeschlagen. Sollte irgendwas Personal nicht wie er eingestellt werden, würde es in andere Betriebe übernommen werden. Den Bemühungen der Unterhändler und einiger besonnenere Redner gelang es mit Not und Mühe, diesen Vorschlag zur Annahme zu bringen. Damit ist der Friede in Stettin notdürftig hergestellt.

### Allgemeine Rundschau

**Schiffenprüfung.** Am 10. April d. J. unterzogen sich im Süddeutschen Platen der Gewerbeamtner Plauen 29 Prüflinge (9 Drucker, 18 Seher und 2 Linierer) aus den Orten Plauen, Reichenbach, Dömitz, Mühlhroff, Mtsau und Treuen in den Räumen der hiesigen Gewerbeschule zu Plauen der vorgeschriebenen Schiffenprüfung. Von den Druckern erhielten im Praktischen 6 „Gut“, 4 „Genügend“; im Theoretischen 5 „Gut“ und 4 „Genügend“. Die Seher erhielten im Praktischen siebenmal „Gut“, siebenmal „Genügend“ und dreimal „Angenügend“, so daß fünf Seher die Prüfung nicht bestanden. Die Linierer bestanden beide praktisch und theoretisch die Prüfung mit „Gut“.

**Die ältesten Buchdrucker Deutschlands.** In Ergänzung unter Notizen in den Nummern 18 und 28, betreffend die von Klmsichs Druckerzeine, vor kurzem veranfaßte Rundfrage nach den ältesten Angehörigen der graphischen Berufe, geben wir nachfolgend des allgemeinen Interesses wegen die Namen der über 75 Jahre alten, noch im Beruf tätigen Buchdrucker bekannt: Wilhelm Saupé, geb. 9. August 1844, Altenburg (Thür.), Paul Saalborn, geb. 4. April 1847, Leipzig, Heinrich Paul Wagner, 21. Mai 1847, Leipzig-M., Friedrich Roff, 8. September 1847, Stuttgart, Gustav Huth, 18. März 1848, Leipzig C 1, Carl Schüller, 18. Juni 1848, Lübeck, Jean Rappes, 12. Oktober 1848, Frankfurt a. M., Martin Pfeiffer, 7. Dezember 1848, Friedrichstadt a. d. E., Joseph Wilmers, 1. Januar 1849, Bodum, Friedrich Schwab, 10. Januar 1849, Mannheim.

Julius Tenjen, 3. Mai 1849, Lübeck, Franz Thierri, 22. Juni 1849, Dülmen i. Westf., Hermann Lutterbeck, 21. Juni 1849, Dülmen i. Westf., Ernst Christian Sell, 3. August 1849, Leipzig, Franz Lautenschlager, 18. September 1849, Düsseldorf, August Baumann, 6. Dezember 1849, Bremen, Valentin Beyer, 10. Dezember 1849, Altenburg (Thür.), Emil Schütte, 13. Dezember 1849, Stuttgart, Karl Henn, 13. Januar 1850, Zweibrücken, Paul Rimpler, 8. Februar 1850, Glas i. Schles., Heinrich Bachmann, 23. Februar 1850, Hildesheim, Adolf Schüller, 9. März 1850, Breslau, Adalbert Trapp, 25. Juni 1850, Erfurt, Moritz Dröbig, 24. Juli 1850, Leipzig, August Gerbracht, 8. November 1850, Kiel, Ernst Bönning, 4. Dezember 1850, Hamburg 21, Heinrich Alden, 1. Februar 1851, Barmen, Otto Arnold, 30. Juli 1851, Fulda, Albert Borgmann, 18. Oktober 1851, Halle a. d. E., Otto von Beauvais, 21. November 1851, Münster i. Westf., Johannes Strund, 25. November 1851, Lübeck, Wilhelm Müller, 8. Dezember 1851, Hamburg, Goswin Nolten, 23. April 1852, Dortmund, Julius Böhm, 22. Mai 1852, Burg bei Magdeburg, Otto Werner, 12. Juni 1852, Plauen i. V., Hermann Kahle, 9. Juli 1852, Halle a. d. E., Michael Repler, 13. Juli 1852, Gießen, Carl Ransel, 16. Juli 1852, Neumün., Martinus Böller, 10. Juli 1852, Taubertischhofshelm, Friedrich Knopf, 5. September 1852, Erfurt, Ernst Lorenz, 14. September 1852, Brüg bei Eberswalde, Joseph Ortel, 7. Oktober 1852, Minden i. Westf., Emil Charpentier, 20. Oktober 1852, Hamburg 23, Louis Weißgerber, 1852, Leipzig, Gustav Duetsh, 30. Januar 1853, Leipzig, Theodor Tiedde, 17. Februar 1853, Wismar, Max Jilster, 27. Februar 1853, Gera.

Von den im Ruhestand lebenden ehemaligen Buchdruckern sind nachstehend genannte Kollegen über 80 Jahre alt: Leonhard Reine, geb. 24. April 1837, Heideberg, Johann Filscher, 20. Januar 1838, Erlangen, Robert Gerhard, 12. Dezember 1838, Braunschweig, August Geier, 5. Dezember 1839, Altenburg (Thür.), Joseph Kof, 27. April 1840, Eberfeld, Carl Schröder, 26. April 1841, Bremen, Hermann Schrader, 14. August 1841, Grimma in Sachsen, Julius Jenste, 14. Februar 1842, Berlin, Heinrich Weisendorfer, 26. Februar 1842, Bielefeld, Joseph Boehm, 5. März 1842, Essen (Ruhr), Joseph Glah, 18. Juli 1842, Berlin, Franz Herrenbrühl, 10. August 1842, Berlin, Julius Eps, 19. Dezember 1842, Eilen, Wilhelm Burck, 5. April 1843, Stuttgart, Jakob Ködler, 3. Oktober 1843, Stuttgart, Albert Jungmann, 1. Januar 1844, Eutin, Eward Starke, 17. Januar 1844, Leipzig, Carl Wilhelm, 24. Januar 1844, Freiberg i. S., Julius Wiegand, 1. März 1844, Berlin, Carl Ernst Schröder, 17. Februar 1845, Baugen i. Sa., Gehefel Leder, 10. April 1845, Kildesbach, Hugo Schulte, 12. Juli 1845, Eberfeld, Ernst Rose, 20. März 1846, Wismar, Otto Linde, 23. August 1846, Leipzig, Otto Kaurath, 6. Oktober 1846, Dessau, H. Hänfel, 7. Dezember 1846, Juidau, Robert Walter, 11. Dezember 1846, Frankenstein (Schl.), Johann Baptist Schwanen, 17. Februar 1847, Krefeld, August Lothman, 18. August 1847, Düsseldorf, Heinrich Stodmann, 14. November 1847, Bonn a. Rh. Den beiden ältesten Kollegen jeder Gruppe wurden Ehrengaben von 100 bzw. 60 M. vom Verlag des „Klmsich“ zugesandt.

**Das Speichen des Maschinenlages.** Zeilengießermaschinen, der die bekannten feinen Haarziepe zwischen den einzelnen Buchstaben aufweist, ist wirklich nicht geeignet, Freude an den Druckgaben beim Leser herbeizurufen. Leider ist diese unschöne Begleiterscheinung des Maschinenlages nicht zu vermeiden; nach einer gewissen Zeit, deren Dauer von diesen Umständen abhängt, werden alle Buchstabenwangen der Matrizen eingeschlagen, durch Abkühlung eingeschlagen oder vom heißen Gießmetall ausgebrannt sein. Seit Einführung der Sekmalchinen haben die deutschen Maschinenher in ihren Verklammungen und in ihrem Spartenorgan sich mit dieser Frage befaßt und durch die dort betriebene Aufklärung viel dazu beigetragen, daß die Ursachen des vorzeitigen Speichens bekannt werden. Eine sehr wichtige Ursache des Speichens der Linotypematrizen ist das Einschlagen der dünnen Bildwangen beim Sammeln. Trotz einiger von der Sekmalmaschinenfabrik getroffenen Vorrichtungen konnte diese Speichquelle bisher noch nicht verstopft werden. Nunmehr ist dies aber dem Kollegen Arthur Krabbe in Karlsruhe i. B., Schaunostandstraße 41, durch Schaffung eines kleinen, im Sammler anzubringenden Apparats gelungen. Die zum Patent anzuwendende Erfindung besteht im wesentlichen aus einem Anschlaghebel, der den Schlag der in den Sammler mit erheblichem Schwung eintretenden Matrizen aufnimmt und diese zwingt, sich festrecht ihren bereits im Sammler stehenden Kameraden anzureihen. Bei dem dadurch bewirkten Sammelvorgang ist das Einschlagen der Buchstabenwangen, das bisher den ersten Anstoß zum Speichen gab, ausgeschlossen.

**Verpflichtung zur Angabe des Druckers auf einer Zeitungsbefolge.** Der Geschäftsführer einer G. m. b. H., die Bilderbeilagen für Zeitungen und Zeitschriften herstellt, war zur Verantwortung gezogen worden, weil auf den Bilderbeilagen weder der Drucker noch sein Wohnort angegeben worden war. Das Amtsgericht hatte den Geschäftsführer auf Grund der §§ 6, 19 des Reichspressgesetzes verurteilt. Diese Entscheidung koste dieser durch Revision beim Kammergericht an, das aber die Revision als unbegründet zurückwies und u. a. ausführte, die Verurteilung sei ohne Rechtsirrtum ergangen. Wenn auch die Bilderbeilagen Bestandteile verschiedener Zeitungen und Zeitschriften geworden seien, so müsse gleichwohl der Drucker angegeben werden, wenn die Bilderbeilagen von einem andern Drucker gedruckt seien wie die in Betracht kommenden Zeitungen und Zeitschriften. Unerheblich sei

es, ob die Zeitungs- und Zeitschriftenunternehmen die Angabe des Druckers auf den Bilderbeilagen wünschsten oder nicht. Als Drucker im Sinne des Preßgesetzes...

Wuttag. In Langenwinkel unweit Lehr erschoß im Oktoberjahr ein 53jähriger Eisenbahnarbeiter seinen 20 Jahre alten Sohn, einen Schriftgießer.

Arbeiterbewegung und Rundfunk. Der Arbeiter-Radiokreis ist lebhaft betriebl. den Rundfunk auch in den Dienst der Arbeiterbewegung zu stellen.

Metallarbeiterausperrung in Sachsen. Die angeordnete Ausperrung in der sächsischen Metallindustrie ist zur traurigen Lastge geworden. Die Zahl der davon betroffenen Arbeiter beläuft sich auf rund 170 000.

Mitgliederversammlung am 18. April treffen wird, ferner die etwa 40 000 Arbeiter der Betriebe des Verbandes der Metallindustriellen des West- und Ostpreußens...

Wann entsteht ein Anspruch auf Krankentageleistung? Wird jemand durch Aufnahme einer versicherungspflichtigen Beschäftigung Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse...

Briefkasten. H. in D.: Dreunhundert Dank für Übersendung der Arbeiter-Zeitung. D. in G.: Besichtigung im Jahre 1927...

Verbandsnachrichten

Verbandsbureau: Berlin SW 61, Dreilindstraße 5. Fernruf: Amt Bergmann 319, 314 bis 315. Bankkonto: Bank der Arbeiter, Augustenallee 10, Bismarckstr. 14, Berlin S. 14. Postkassen: Postfach Berlin Nr. 1025 87 (S. 14. Einwohn.).

Veranstaltungskalender

- Ansbach-Buchholz, Versammlung am Sonnabend, den 21. April, abends 8 Uhr, im Volkshaus in Ansbach. Berlin, Druckerverammlung am Donnerstag, den 19. April, abends 7 Uhr, im Berliner Klubhaus, Dönhofsplatz 2.

Anzeigenpreise: 15 Pf. die nebengefaltene Millimeterhöhe für Stellenangebote und angebotene sowie für Anzeigen kollegialer Herkunft (d. h. Vereins-, Fortbildungs- und Todesanzeigen); 50 Pf. für Anzeigen geschäftlicher Art

Anzeigen

Annahmestuf: Montag und Donnerstag früh für die jeweilig nächst erscheinende Nummer. Anzeigenaufgaben für den «Korrespondent» müssen nicht nur durch Einzahlung auf das Postfachkonto Berlin NW Nr. 286 10

Das organisierte Personal ausgesperrt. Die Deutsche Druck- und Verlags-Gesellschaft, Deutsche Zeitungsgewerkschaft zu Berlin hat aus Anlaß der letzten Volksbewegung...

Verein Berliner Drucker. Am Donnerstag, dem 16. April, abends 7 Uhr, im Berliner Klubhaus, Dönhofsplatz 2. Tagesordnung: 1. Vereinsmitteilungen. 2. Vortrag: Was bringt uns die Preisausschreibung...

Betriebsleiter. von G. W. Druckerlei Westfalens (40 Röhre) zu möglichst baldigem Eintritt gesucht, welcher in der Lage ist, den Betrieb technisch und kaufmännisch gut zu leiten...

Interpretenspezialist. für Berliner Staatsbetrieb sofort gesucht, 30 bis 35 Jahre alt. Guter Techniker und Maschinenpfeifer, gute Referenzen notwendig.

Maschinenmeister. guter Illustrationsdrucker, mit Universal- oder Simplex-Apparat vertraut, in Dauerstellung gesucht.

Rotationsmaschinenmeister. für achtfellige Frankenthaler Wänderschleife sofort gesucht. Ausländische Verbindungen an die «Mecklenburger Rundschau», Neubrandenburg.

Rotationsmaschinenmeister. für 16 fellige Frankenthaler, ab August 32 fellige Ausgaberöhre, in Dauerstellung (Tagesarbeit).

Hund- und Flachstereotyp. tüchtig und erfahren, der bereits längere Zeit in größerer Stereotypie mit Erfolg gearbeitet hat und für pünktliche Fertigstellung der Platten Garantie leistet.

Selbständiger, zuverlässiger Schweizerdegen. guter Drucker, möglichst mit Doppelbohrung, in Dauerstellung nach Bedarf Kasse gesucht.

Mehrere tüchtige Galvanoplastiker und mehrere Stereotypisten. finden Dauerstellung bei C. G. Vogel, Pöthen 1. Thür.

Durchaus tüchtiger Stereotypsetzer. in Dauerstellung für 1. Mai gesucht. Gerold-Verlag, Pöthen.

Tüchtige Drucker Siegelbrücker. werden für dauernd eingestellt. J. Hefenland G. m. b. H., Ettlin.

Maschinenmeister. für besseren Werk- und Platten-druck gesucht. Kennzeichen des Sauger's notwendig.

Tüchtiger, erfahrener Rotationsmeister. m. langjähriger Praxis in Setzungs-großbetriebe, f. Stelle in Dresden. Werte Angebote unter Nr. 632 an die Geschäftsstelle des «Korr.»

Güte die mir aus Anlaß meines 50jährigen Berufsjubiläumswünschens zum Ausdruck kommen und welche ich allen Kollegen und Kollegen der Firma H. W. Schade sowie dem Vertreter des Bauvereins, Kollegen Hermann Schulze, meinen herzlichsten Dank!

Hilf mir, am 18. April 1928, Pöthenstraße 10, Paul Müller.

Am 9. April verchied nach schwerem Leiden im 44. Lebensjahre unser lieber Kollege, der Korrektor: Albert Herpin.

Wir werden dem Verstorbenen: der-helb'sche treuer Mitkämpfer geweiht, ein dauerndes Andenken bewahren. Berliner Korrektorenverein.

Ende März verstarb nach langem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Journalist: Ferdinand Kranz aus Mülheim (Ruhr), im Alter von 32 Jahren.

Am 2. April verchied im Alter von 62 Jahren nach kurzem, schwerem Leiden unser lieber Kollege, der Korrektor: Rudolf Heißig (V. H. Buchhaus).

Am 11. April erlitt der Tod nach einem dreijährigen Leiden unsern lieben Kollegen: Heinrich Zech im Alter von 61 Jahren von seinem Leiden. Aufschickung trauernd sehen wir an der Bahre dieses hiesigen vorragenden Mannes, der seit Jahrzehnten ein ganzes Jd in den Diensten der Arbeiterpresse, besonders seiner Kollegen, gewidmet hat.

Am 12. April verchied unerwartet nach kurzem Leiden unser lieber Kollege, der Monotypsetzer: O. Kampfenfel aus Hamburg, im Alter von 39 Jahren.

Am 12. April verchied plötzlich und unerwartet infolge Schlaganfalls unser lieber Kollege, der Maschinensetzer: Adolf Beckebusch aus Wahren, im Alter von nahezu 60 Jahren.

In den Abendstunden des 12. April wurde unser Kollege, der Setzer: Erik Dreher (33) aus Langenwinkel bei Berlin von seinem Steuerrichter erschossen. Der erst 20 jährige hat sich durch sein ruhiges Wesen großer Beliebtheit erfreut.